



Was wird beim Freitagsgebet rezitiert?

Abu Hamzah ibnu Musafir

*Erstmals veröffentlicht:
05/2024 - Schawwāl 1445*

www.ibnu-musafir.com

بسم الله والحمد لله والصلاة والسلام على رسول الله وعلى آله وصحبه ومن والاه

Es wurde bereits in der Schrift „Die Länge der Khutbah / Freitagsansprache“ darauf hingewiesen, dass fast alle Khutabā' (Freitagsprediger) heute eine lange Khutbah und ein kurzes Gebet machen, weshalb man auch leicht dazu neigt, dies einfach unhinterfragt zu übernehmen.

Ebenso verhält es sich bei der Frage, was in den zwei Rak'ah des Freitagsgebets vom Qur'an rezitiert wird. Die Khutabā' in dieser Zeit neigen fast ausschließlich dazu, etwas zu rezitieren, das mit dem Thema der Khutbah zu tun hat bzw. auf das sich der Khatīb in seiner Ansprache bezogen hat.

Diese Vorgehensweise scheint auch plausibel und wird deshalb im Allgemeinen übernommen. Jedoch entspricht dies nicht der Vorgehensweise, die vom Propheten ﷺ überliefert wurde. Da mehrheitlich heute nicht auf diesen Umstand und auf die entsprechenden Überlieferungen hingewiesen wird¹, ist den meisten Menschen nicht klar, dass die frühen Gelehrten sich bei dieser Angelegenheit sehr strikt an diejenigen Suren hielten, welche der Prophet ﷺ gemäß den Überlieferungen rezitierte.

Ich weise hier schließlich explizit auf diese Angelegenheit hin – nachdem ich jahrelang nicht dazu kam –, da ich in meinen Freitagsansprachen in den Jahren 2013/14 dieser allgemein verbreiteten Vorgehensweise folgte und annahm, dass es angemessener sei, themenbezogene Teile des Qur'an zu rezitieren.

¹ Dennoch muss bei dieser konkreten Thematik gesagt werden, dass es hier und da durchaus einige zeitgenössische Schuyūkh gibt, die hierauf hinweisen bzw. hingewiesen haben.

Was der Prophet ﷺ gemäß den Überlieferungen rezi- tierte

Es werden im Allgemeinen drei Dinge überliefert in Bezug auf die Re-
zitation des Propheten ﷺ im Freitagsgebet:

- 1) In der ersten Rak'ah *Sure al-Jumu'ah* und in der zweiten Rak'ah *al-Munāfiqūn*
- 2) In der ersten Rak'ah *Sure al-Jumu'ah* und in der zweiten Rak'ah *al-Ghāschiyah*
- 3) In der ersten Rak'ah *Sure al-A'īlā*² und in der zweiten Rak'ah *al-Ghāschiyah*

Die Rechtsgelehrten der Salaf pflegten in ihren Fatāwā deshalb, die Leute darauf hinzuweisen, dass diese Suren gelesen werden sollten und dies der Sunnah entspricht.

Ibnu Qudāmah al-Maqdisī fasst dies in seinem hanbalitischen Rechts-
werk *al-Mughnī* folgendermaßen zusammen:

وَيُسْتَحَبُّ أَنْ يَقْرَأَ فِي الْأُولَى بِسُورَةِ الْجُمُعَةِ، وَالثَّانِيَةِ بِسُورَةِ الْمُنَافِقِينَ. وَهَذَا مَذْهَبُ
الشَّافِعِيِّ، وَأَبُو ثَوْرٍ؛ لَمَا رَوَى عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ أَبِي رَافِعٍ، قَالَ:
صَلَّى بِنَا أَبُو هُرَيْرَةَ الْجُمُعَةَ فَقَرَأَ سُورَةَ الْجُمُعَةِ فِي الرَّكْعَةِ الْأُولَى، وَفِي الرَّكْعَةِ الْآخِرَةِ إِذَا
جَاءَكَ الْمُنَافِقُونَ. فَلَمَّا قَضَى أَبُو هُرَيْرَةَ الصَّلَاةَ أَدْرَكْتُهُ، فَقُلْتُ: يَا أَبَا هُرَيْرَةَ، إِنَّكَ قَرَأْتَ
بِسُورَتَيْنِ كَانَ عَلَيَّ يَقْرَأُ بِهِمَا بِالْكُوفَةِ. قَالَ: إِنِّي سَمِعْتُ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ
يَقْرَأُ بِهِمَا فِي الْجُمُعَةِ. أَخْرَجَهُ مُسْلِمٌ.

² Auch als *Sabbih* bezeichnet, gemäß dem ersten Wort der Sure.

وإنَّ قَرَأَ فِي الثَّانِيَةِ بِالْعَاشِيَةِ، فَحَسَنٌ؛ فَإِنَّ الصَّحَّاحَ بْنَ قَيْسٍ سَأَلَ الثُّعْمَانَ بْنَ بَشِيرٍ: مَاذَا كَانَ يَقْرَأُ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَوْمَ الْجُمُعَةِ، عَلَى إِثْرِ سُورَةِ الْجُمُعَةِ؟ فَقَالَ: كَانَ يَقْرَأُ بِ {هَلْ أَتَاكَ حَدِيثُ الْعَاشِيَةِ}. أَخْرَجَهُ مُسْلِمٌ.

وإنَّ قَرَأَ فِي الْأُولَى بِ {سَبِّحْ} وَفِي الثَّانِيَةِ بِالْعَاشِيَةِ، فَحَسَنٌ؛ فَإِنَّ الثُّعْمَانَ بْنَ بَشِيرٍ، قَالَ: كَانَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَقْرَأُ فِي الْعِيدَيْنِ، وَفِي الْجُمُعَةِ بِ {سَبِّحْ اسْمَ رَبِّكَ الْأَعْلَى}، وَ {هَلْ أَتَاكَ حَدِيثُ الْعَاشِيَةِ}، فَإِذَا اجْتَمَعَ الْعِيدُ وَالْجُمُعَةُ فِي يَوْمٍ وَاحِدٍ، قَرَأَ بِهِمَا أَيْضًا فِي الصَّلَاتَيْنِ. أَخْرَجَهُ مُسْلِمٌ.

وَرَوَى سَمُرَةُ بْنُ جُنْدَبٍ، أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ كَانَ يَقْرَأُ فِي صَلَاةِ الْجُمُعَةِ بِ {سَبِّحْ اسْمَ رَبِّكَ الْأَعْلَى}، وَ {هَلْ أَتَاكَ حَدِيثُ الْعَاشِيَةِ}، مَعًا. رَوَاهُ أَبُو دَاوُدَ، وَالتَّيَّمِيُّ...

وَمَهْمَا قَرَأَ فَهُوَ جَائِزٌ حَسَنٌ، إِلَّا أَنَّ الْاِقْتِدَاءَ بِرَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَحْسَنُ، وَلِأَنَّ سُورَةَ الْجُمُعَةِ تَلِيْقُ بِالْجُمُعَةِ؛ لِمَا فِيهَا مِنْ ذِكْرِهَا، وَالْأَمْرُ بِهَا، وَالْحَثُّ عَلَيْهَا

Es wird empfohlen, in der ersten Rak'ah die Sure al-Jumu'ah und in der zweiten die Sure al-Munāfiqūn zu rezitieren. Dies ist der Madhhab von asch-Schāfi'ī und von Abū Thaur, basierend auf der Überlieferung von 'Ubaydullāh ibnu Abī Rāfi', der sagte:

Abū Hurairah führte uns im Freitagsgebet, rezitierte in der ersten Rak'ah die Sure al-Jumu'ah und in der letzten Rak'ah rezitierte er „Wenn die Heuchler zu dir kommen“³. Nach dem Gebet erreichte ich Abū Hurairah und sagte: „O Abū Hurairah, du hast zwei Suren rezitiert, die 'Alī in Kufa rezitierte.“ Er antwortete:

³ Dies ist der Anfang der Sure al-Munāfiqūn, womit hier die gesamte Sure gemeint ist.

„Ich hörte den Gesandten Allahs ﷺ, sie im Freitagsgebet rezitieren.“ Dies wurde von Muslim berichtet.

Und wenn jemand in der zweiten Rak'ah die Sure al-Ghāschiyah rezitiert, so ist dies (ebenfalls) in Ordnung⁴. Ad-Dahhāk ibnu Qais fragte an-Nu'mān ibnu Baschīr, was der Gesandte Allahs ﷺ nach der Sure al-Jumu'ah am Freitag rezitierte, und er antwortete: „Er rezitierte ‚Ist zu dir die Kunde von al-Ghāschiyah gekommen?‘⁵“ Dies wurde von Muslim berichtet.

Und wenn man in der ersten Rak'ah die Sure Sabbih und in der zweiten al-Ghāschiyah rezitiert, ist es (ebenfalls) gut. An-Nu'mān ibnu Baschīr sagte: „Der Gesandte Allahs ﷺ rezitierte an den beiden Festtagen und am Freitag ‚Preise den Namen deines höchsten Herrn‘ und ‚Ist zu dir die Kunde von al-Ghāschiyah gekommen?‘“ Wenn Festtag und Freitag auf denselben Tag fallen, rezitierte er sie in beiden Gebeten. Dies wurde von Muslim berichtet.

Samurah ibn Jundub berichtete ebenfalls, dass der Gesandte Allahs ﷺ im Freitagsgebet „Preise den Namen deines höchsten Herrn“ und „Ist zu dir die Kunde von al-Ghāschiyah gekommen?“, zusammen rezitierte. Dies wurde von Abū Dāwūd und an-Nasā'ī berichtet. [...]

Was auch immer rezitiert wird, ist erlaubt und gut, aber dem Vorbild des Gesandten Allahs ﷺ zu folgen, ist besser. Die Sure al-Jumu'ah ist besonders geeignet für den Freitag, da sie diesen erwähnt und gebietet, sowie dazu ermutigt, daran teilzunehmen.

⁴ bzw. auch: ... so ist dies (ebenfalls) gut.

⁵ der Anfang der Sure al-Ghāschiyah

Abschließende Anmerkungen

Am Ende soll noch auf folgende Punkte hingewiesen werden:

1) Es stellt sich die Frage, ob in den Überlieferungen und somit auch in den Rechtsgutachten der *Fuqahā'* gemeint ist, dass jeweils die ganzen Suren gelesen werden sollten oder nur ein Teil davon. Von den Gelehrten wird mehrfach darauf hingewiesen, dass aus dem allgemeinen Wortlaut der Überlieferungen zu verstehen ist, dass die ganze Sure gelesen wird und dies deshalb der Sunnah entspricht.

2) Es wird ebenfalls die Frage diskutiert, ob man ohne Ausnahme immer diese Suren rezitieren sollte. Für diesen und ähnliche Fälle wird es von manchen als besser angesehen, manchmal bewusst eine andere Sure zu lesen, damit bei den Menschen nicht der Eindruck entsteht, es wäre völlig verpflichtend, diese Suren zu lesen.

Von Sufyān ath-Thaurī (97 - 161 n. H.) wird überliefert, dass er sagte:

وَقَالَ الثَّوْرِيُّ لَا يَتَعَمَّدُ أَنْ يَقْرَأَ فِي الْجُمُعَةِ بِالسُّورَةِ الَّتِي جَاءَتْ فِي الْأَثَارِ، وَلَكِنْ يَتَعَمَّدُ ذَلِكَ أَحْيَانًا وَيَدَعُ أَحْيَانًا

Man sollte nicht absichtlich immer die Sure[n] rezitieren, die in den Überlieferungen erwähnt ist [bzw. sind], sondern manchmal sollte man dies bewusst tun und manchmal davon ablassen⁶.

⁶ Dies überliefert Ibnu 'Abdi l-Barr in seinen Büchern *al-Istidhkār* und *at-Tamhīd*

Andere sehen dies jedoch nicht so und meinen, man solle dauerhaft nur diese Suren lesen und sich immer an die überlieferte Sunnah halten.

3) Ebenso weisen manche Leute darauf hin, dass es stellenweise Sinn machen kann und eventuell auch erforderlich sein könnte, situationsbedingt kürzere Suren zu lesen, um das Gebet dadurch etwas zu verkürzen und eine Erleichterung zu bewirken.

Hierbei fügen einige hinzu, dass man in einem solchen Fall jedoch andere Suren wählen sollte und nicht einen kleinen Teil der in den Überlieferungen genannten Suren, damit sich unter den Menschen nicht die Annahme verbreitet, dass dies ebenfalls der Sunnah entsprechen würde.

Demgemäß wird die Sunnah also nur erreicht, indem man die genannten Suren ganz liest. Es ist auch tatsächlich festzustellen, dass manche Leute bewusst einen Teil der genannten Suren lesen. Gemäß der geäußerten Ansicht ist so eine Vorgehensweise jedoch zu vermeiden.

4) In der oben zitierten Aussage von Ibnu Qudāmah wird gesagt, dass auch das Lesen anderer Suren gut und in Ordnung sei. Jedoch weist der Verfasser selbst darauf hin, dass das Befolgen der Sunnah besser ist. Tatsächlich ist es wichtig, die Sunnah im Allgemeinen und soweit möglich zu befolgen – auch um zu verhindern, dass sich andere Vorgehensweisen verbreiten und durchsetzen, wie es in diesem Fall auch geschehen ist, worauf am Anfang dieser kurzen Schrift bereits hingewiesen wurde.

Außerdem zeigt die Vorgehensweise der Salaf, dass sie dies sehr konsequent umsetzten. Insbesondere wird dabei *Sure al-Jumu'ah*

erwähnt. Dies geht so weit, dass der bedeutende Gelehrte und herausragende *Faqīh* Abū ‘Amr al-Auzā‘ī (88 - 175 n. H.) sagte:

وَقَالَ الْأَوْزَاعِيُّ مَا نَعْلَمُ أَحَدًا مِنْ أَيْمَةِ الْمُسْلِمِينَ تَرَكَ سُورَةَ الْجُمُعَةِ يَوْمَ الْجُمُعَةِ

*Wir wissen von keinem der Imame der Muslime, der die Sure al-Jumu‘ah am Freitag weggelassen hätte.*⁷

Bezüglich der anderen Sure in der zweiten Rak‘ah wird zumindest eine weitere seltene Gelehrten-Aussage erwähnt, worauf hier nicht näher eingegangen werden muss, da die Überlieferungen und die ihnen entsprechenden Aussagen der Gelehrten bereits verdeutlicht wurden.

Auch die bedeutenden Hadīth-Gelehrten wiesen in den bekannten Werken der Hadīth-Überlieferung in den Kapitelüberschriften häufig darauf hin, was der Prophet ﷺ beim Freitagsgebet rezitierte.

5) Ibnu ‘Abdi l-Barr erwähnt an jener Stelle der obigen Zitate lediglich von Abū Hanīfah und seinen Gefährten die Aussage, man könne lesen, was auch immer man will. Von den anderen Gelehrten erwähnt er klar, dass diese obengenannten Suren im Allgemeinen zu lesen sind, wer sie nicht liest, der hat schlecht gehandelt, jedoch ist das Gebet dadurch nicht ungültig.

6) Wer alles bisher Gesagte betrachtet und überdenkt, dem sollte klar sein, dass es zwar notwendig ist, diese Hadithe und die frühe Vorgehensweise der Muslime unter den Menschen zu verbreiten, man aber gleichzeitig besonnen vorgehen muss. Wie bereits

⁷ Dies überliefert Ibnu ‘Abdi l-Barr in seinen Büchern al-Istidhkār und at-Tamhīd

verdeutlicht wurde, sind diese Überlieferungen häufig nicht bekannt bzw. werden sie von vielen Leuten im Sinne einer Empfehlung oder eines bloßen Vorschlags gedeutet. Weit unbekannter sind deshalb die Rechtsgutachten der Gelehrten der Salaf und ihr konsequentes Vorgehen bei dieser Thematik.

Wer diese Umstände versteht und fähig ist, sie einzuberechnen, dem sollte klar sein, dass übermäßige Härte und Boykott in dieser Angelegenheit nicht angebracht sind. Es sollte eher darum gehen, die Sunnah zu verbreiten, als den großen Kenner zu spielen. Die meisten, die so agieren, haben den hier beschriebenen Umstand ohnehin unmittelbar vor ihrer Inszenierung erfahren und ihn darüber hinaus auch nur in seinen Grundzügen erfasst.

Möge Allah uns ermöglichen, die Sunnah zu erlernen und sie umzusetzen, und möge Er uns zu einem ehrlichen Umgang mit allen Angelegenheiten des Dīn verhelfen, Āmīn.

Wallāhu a‘lam ... und Allah weiß es am besten.

وَصَلَّى اللّٰهُ عَلٰى نَبِيِّنَا مُحَمَّدٍ وَّآلِهِ وَصَحْبِهِ وَمَنْ وَاٰلِهٖ
وَالْحَمْدُ لِلّٰهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ

